

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 570 878 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93107969.3**

(51) Int. Cl.⁵: **G09F 27/00, A63F 9/22**

(22) Anmeldetag: **17.05.93**

(30) Priorität: **19.05.92 DE 4216223**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.11.93 Patentblatt 93/47

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR LI NL SE

(71) Anmelder: **Reintjes, Wilhelm**
Alpener Strasse 52
W-4176 Sonsbeck 1(DE)

(72) Erfinder: **Reintjes, Wilhelm**
Alpener Strasse 52
W-4176 Sonsbeck 1(DE)

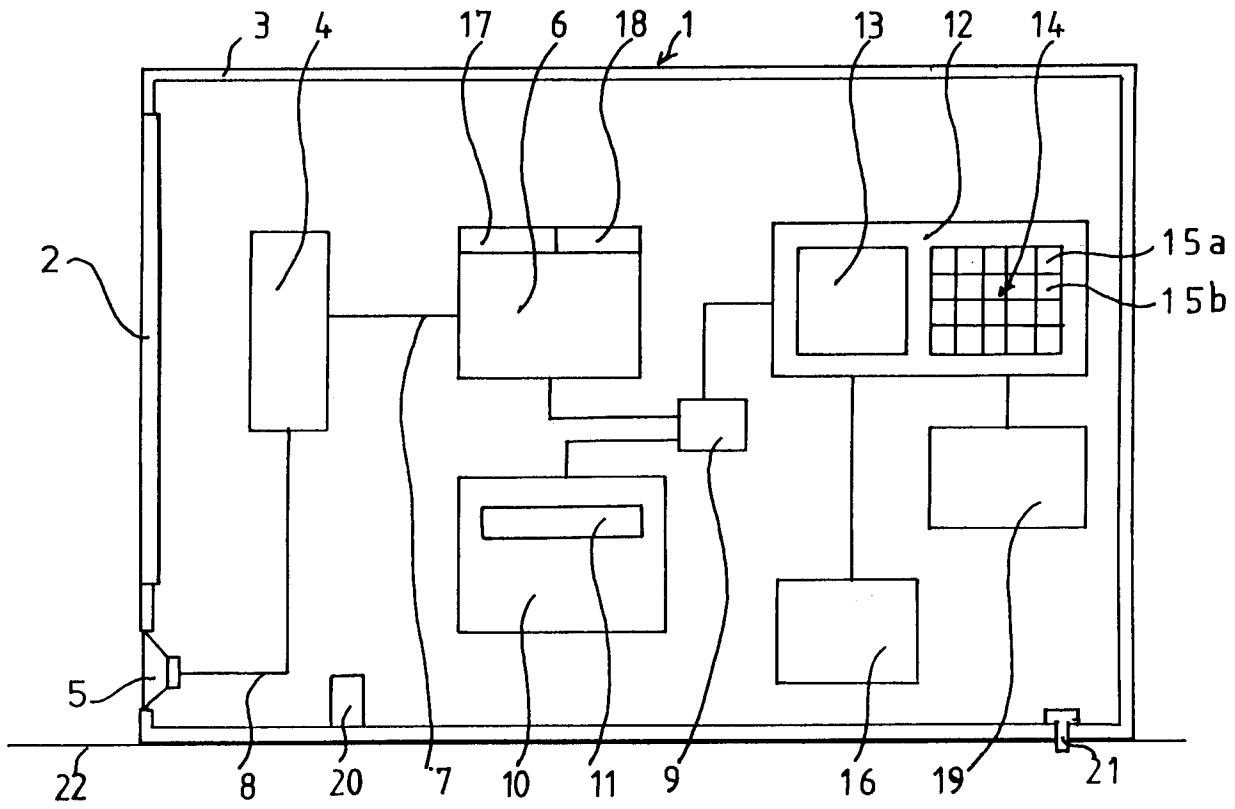
(74) Vertreter: **Funken, Josef, Dipl.-Ing.**
Postfach 11 29
D-47496 Neukirchen-Vluyn (DE)

(54) **Vorrichtung zur Wiedergabe von Kurzfilmen und/oder Werbespots und Quizfragen insbesondere in Freizeitanlagen.**

(57) Eine Vorrichtung zur Wiedergabe von Kurzfilmen und/oder Werbespots und/oder Quizfragen, insbesondere in Freizeitanlagen, enthält mindestens eine Projektionswand 2 für die Vorführung von Kurzfilmen und/oder von Werbespots und/oder mindestens einer einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage, eine Projektionseinrichtung 4 zum Projizieren der Kurzfilme und/oder der Werbespots und/oder der einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage bzw. Quizfragen, eine akustische Einrichtung 5 für die Wiedergabe der Vertonung der Kurzfilme und/oder der Werbespots und/oder der Quizfrage bzw. der Quizfragen, eine Speichereinrichtung 6 zum Speichern der Kurzfilme und/oder der Werbespots und mindestens einer optisch und/oder akustisch in die bzw. zwischen die Kurzfilme und/oder Werbespots einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage und des richtigen Lösungswortes, eine

Einrichtung 10 mit Tastatur 11 für die Eingabe von Lösungsworten auf die Quizfrage mit einer zusätzlichen Einrichtung 9 zum Vergleich des eingegebenen Lösungswortes mit dem gespeicherten richtigen Lösungswort, eine weitere Einrichtung 12 mit einem programmierbaren Speicher 13 für anzubietende einzelne Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen und/oder Anzeigen der Anschriften ihrer Anbieter und mit einem Display 14, die (12) nach Eingabe des richtigen Lösungswortes in die Einrichtung 10 von letzterer (10) angesteuert wird, eine Unterteilung des Displays 14 in Felder 15a,15b,... für die Darstellung der einzelnen Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen und/oder Anzeigen der Anschriften der Anbieter und einen Drucker 16 zum Ausdrucken des ausgewählten Anbieters als Beleg für weitere vom Anbieter zu erhaltende Informationen.

EP 0 570 878 A1



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Wiedergabe von Kurzfilmen und/oder Werbespots und/oder Quizfragen, insbesondere in Freizeitanlagen.

Vorrichtungen zur Wiedergabe von Kurzfilmen und/oder Quizfragen sind an sich bekannt. Es handelt sich um übliche Fernsehgeräte, vor denen Zuschauer zu Hause, in Gaststätten, in Hotelzimmern usw. sitzen und das Werbefernsehen oder öffentliche Veranstaltungen oder auch belehrende Sendungen mit Quizfragen bzw. Preisrätseln verfolgen, wobei in die Werbespots oder zwischen die Werbespots bzw. Unterhaltungssendungen Quizfragen eingeblendet sind. Der Fernsehzuschauer schreibt im allgemeinen die für ihn richtige Antwort auf eine Postkarte und schickt diese auf dem Postweg an eine der Fernsehanstalten, die dann den bzw. die Gewinner ermittelt.

Es ist auch bekannt, in öffentlichen Unterhaltungssendungen des Fernsehens derartige Quizfragen zu stellen, die dann ebenfalls auf dem Postwege beantwortet werden und wobei die bzw. die Gewinner auf die gleiche Weise ermittelt werden.

Weiterhin ist es bekannt, daß bei derartigen Sendungen die Zuschauer telefonisch ihre Adresse und das Lösungswort mitteilen, wobei es dann vor allem darauf ankommt als erster anzurufen.

Derartige Veranstaltungen sind mit hohen Kosten verbunden, erfordern einen erheblichen finanziellen Aufwand, so daß für viele Gewerbetreibende die Kosten für eine Werbung zu teuer sind. Insbesondere kommt aus diesem Grunde auch das Einblenden von Quizfragen, die den Werbeeffect unterstützen, für sie nicht in Frage.

Weiterhin setzen derartige Veranstaltungen, insbesondere wenn sie den Rahmen bzw. Einblendungen in einer Unterhaltungssendung bilden, entsprechende Säle, den Auftritt von Künstlern usw. voraus, damit ein großes Interesse bei den Zuschauern bzw. Teilnehmern vorhanden ist bzw. geweckt wird, zumal diese Veranstaltungen eine überregionale Aufmerksamkeit auslösen sollen.

In vielen Fällen sind insbesondere kleinere Unternehmen nur an einer regionalen Werbung interessiert, da für eine überregionale Belieferung des Marktes, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr die erforderliche Betriebsstruktur und auch ein entsprechender Fuhrpark nicht zur Verfügung stehen.

Aus der DE 38 38 775 ist ein audiovisueller Werbeträger mit einem im Boden verankerten senkrechten Trägersystem bekannt, in dessen oberem Bereich ein kastenförmiges Schutzgehäuse zur Aufnahme eines Farbfernseh-Monitors und von mindestens zwei Videorecordern eingepaßt ist. Des weiteren ist ein darunter eingepaßter Vitrineneinsatz vorgesehen, der durch einen Leuchttransporteinsatz oder einen Verkaufsautomaten ersetzt

sein kann. Hierdurch ist ein relativ kostengünstiges Werbemedium geschaffen, mit dem auch Klein- und Mittelbetrieben eine effektive Direktwerbung ermöglicht wird, um damit ein vergrößertes Umfeld auf seine Aktivitäten aufmerksam zu machen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Wiedergabe von Kurzfilmen und/oder Werbespots und/oder Quizfragen zu schaffen, die eine lokale Werbung mit großem Werbeeffect gestattet und die insbesondere in Freizeitanlagen, aber auch anderweitig einsetzbar ist.

Unter Freizeitanlagen sind im Rahmen der Erfindung Freizeitparks, Spaßbäder, Hallenbäder, Bowlingbahnen, Sportstätten wie zum Beispiel Fußballplätze und ähnliche Wettkampfstätten, Aufenthaltsräume in Hotels, in Ferienhotels, Wartesäle in Bahnhöfen, Raststätten und dergleichen zu verstehen, wobei die Benutzer bzw. Besucher dieser Einrichtungen zur Entspannung oder als weiteres Freizeitvergnügen oder zur Unterhaltung sich Kurzfilme und/oder Werbespots mit Quizfragen ansehen und anhören, wobei zur Steigerung des Interesses und zur Steigerung des Werbeeffectes Quizfragen gelöst werden, die Teil dieser Kurzfilme und/oder Werbespots bzw. Teil der Folgen dieser Kurzfilme bzw. Werbespots sind.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Vorrichtung erfindungsgemäß gekennzeichnet durch

- a) mindestens eine Projektionswand für die Vorführung von Kurzfilmen und/oder von Werbespots und/oder mindestens einer einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage,
- b) eine Projektionseinrichtung zum Projizieren der Kurzfilme und/oder der Werbespots und/oder der einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage bzw. Quizfragen,
- c) eine akustische Einrichtung für die Wiedergabe der Vertonung der Kurzfilme und/oder der Werbespots und/oder der Quizfrage bzw. der Quizfragen,
- d) eine Speichereinrichtung zum Speichern der Kurzfilme und/oder der Werbespots und mindestens einer optisch und/oder akustisch in die bzw. zwischen die Kurzfilme und/oder Werbespots einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage und des richtigen Lösungswortes,
- e) eine Einrichtung mit Tastatur für die Eingabe von Lösungsworten auf die Quizfrage mit einer zusätzlichen Einrichtung zum Vergleich des eingegebenen Lösungswortes mit dem gespeicherten richtigen Lösungswort,
- f) eine weitere Einrichtung mit einem programmierbaren Speicher für anzubietende einzelne Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen und/oder Anzeigen der Anschriften ihrer Anbieter und mit einem Display, die nach Eingabe des richtigen Lösungswortes in die Einrichtung

von dieser angesteuert wird,

g) eine Unterteilung des Displays in Felder für die Darstellung der einzelnen Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen und/oder Anzeigen der Anschriften der Anbieter und

h) einen Drucker zum Ausdrucken des ausgewählten Anbieters als Beleg für weitere vom Anbieter zu erhaltende Informationen.

Diese weiteren, vom Anbieter zu erhaltenden Informationen sind Prospekte oder Beratungen.

Durch diese Maßnahmen ist eine Vorrichtung geschaffen, die auch für kleine Unternehmen zur lokalen Werbung aufgrund der relativ geringen Werbekosten von Interesse ist, wobei zur flächendeckenden Werbung gleichzeitig eine oder mehrere der erfindungsgemäßen Vorrichtungen zu Einsatz gleichzeitig kommen können, so daß auch eine großflächige überregionale Werbeaktion durchführbar ist, deren räumlicher Bereich durch die Anzahl der zum Einsatz kommenden erfindungsgemäßen Vorrichtungen vorgebar ist.

Sämtliche Vorrichtungen können in der gleichen Folge die gleiche Anzahl von Kurzfilmen und/oder Werbespots und/oder Quizfragen wiedergeben bzw. ausstrahlen.

Bei gleicher Anzahl von Kurzfilmen und/oder Werbespots und/oder Quizfragen kann deren Aufeinanderfolge geändert werden.

Schließlich ist möglich, den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen und beispielsweise im Sommer an den Küstenregionen für Segelboote und Surfkurse zu werben, während im waldreichen Binnenland für Wanderungen und die entsprechende Ausrüstung, sowie für die Übernachtungen geworben wird.

Insoweit gestattet die erfindungsgemäße Vorrichtung je nach regionalen Besonderheiten eine differenzierte und gezielte Werbung, die in dieser Variationsbreite - bereits durch die Kosten bedingt - durch das Werbefernsehen nicht geboten werden kann.

Als Projektionswände kommen übliche Projektionswände für Großprojektionen zu Einsatz, wobei ihre Abmessungen im Hinblick auf die Größe der Freizeitanlage gewählt wird, damit die Benutzer bzw. Besucher einer mit einer erfindungsgemäßen Vorrichtung versehenen Freizeitanlage den Eindruck haben, an einer Live-Sendung teilzunehmen.

Die Einrichtung zum Projizieren der Kurzfilme und/oder der Werbespots und/oder der gegebenenfalls einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfragen kann eine Projektionseinrichtung sein, wobei dann die Kurzfilme und/oder Werbespots und Quizfragen einen Tonfilm bilden.

Diese Einrichtung kann auch im Prinzip eine Vorrichtung mit einem Bildspeicher sein, oder nach dem Prinzip eines CD-Disc-Abspielgerätes ausgelegt sein, wobei auf einer Bildplatte bzw. auf einer

CD-Disc sämtliche Informationen - sowohl die optischen als auch die akustischen Informationen - gespeichert sind und mit einem Laserstrahl abgetastet werden, dessen Informationen entsprechend verarbeitet bzw. aufgearbeitet werden und dann in an sich bekannter Weise als optische Informationen projiziert bzw. als akustische Informationen über Lautsprecher abgestrahlt werden.

Die akustische Einrichtung für die Wiedergabe der Vertonung der Kurzfilme und/oder der Werbespots und gegebenenfalls die Vertonung der Quizfrage weist mindestens einen Schallwandler (Lautsprecher) auf, der die akustischen Signale abstrahlt.

Die Einrichtung zum Speichern mindestens einer optisch und/oder akustisch in die bzw. zwischen die Kurzfilme und/oder Werbespots einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage und des richtigen Lösungswortes ist gemäß einem ersten bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung eine nach dem Prinzip eines Videorecorders arbeitende Einrichtung, die entsprechende Ausgänge für die optischen Signale und die akustischen Signale aufweist.

Sie kann auch für die Vertonung im Prinzip ein Tonband aufweisen, während für das Einblenden bzw. Zwischenblenden der optischen Signale ein Kurzfilm (Stummfilm) vorgesehen ist, der auf die Projektionswand projiziert wird.

Erfindungsgemäß können somit in einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung diese Einrichtungen zum Speichern der Kurzfilme und/oder Werbespots und/oder der einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage (Quizfragen) zu einer einzigen, nach dem Prinzip des Videorecorders arbeitende Einrichtung zusammengefaßt sein, an die mindestens ein Lautsprecher angeschlossen ist und die Bilder auf eine Projektionswand (Hinterprojektion) projiziert werden.

Weiterhin weist die Vorrichtung erfindungsgemäß eine Einrichtung mit Tastatur für die Eingabe von Lösungsworten auf die Quizfrage und der Anschrift des Quizteilnehmers auf, sowie eine zusätzliche Einrichtung zum Vergleich eines eingegebenen Lösungswortes mit dem gespeicherten richtigen Lösungswort.

Ihr ist eine weitere Einrichtung nachgeschaltet, die nach der Eingabe des richtigen Lösungswortes von ihr angesteuert wird. Diese zusätzliche Einrichtung arbeitet nach dem Prinzip eines UND-Gliedes.

Erfindungsgemäß weist die weitere Einrichtung einen programmierbaren Speicher für anzubietende einzelne Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen, sowie für die Anschriften ihrer Anbieter und mindestens ein Display auf.

Das Display dient zur die Darstellung der einzelnen Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen und/oder zur Anzeige der Anschriften der Anbieter

und ist vorzugsweise in einzelne Felder unterteilt. Diese Unterteilung entfällt bei Vorhandensein mehrerer Displays.

Zusätzlich weist erfindungsgemäß die Vorrichtung einen Drucker zum Ausdrucken der Anschrift des angewählten Anbieters als Beleg für weiter zu erhaltende Informationen und gegebenenfalls zusätzlich zu Ausdrucken des Anfahrtsweges vom Standort zum Anbieter auf.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsprinzip bilden die weitere Einrichtung, die noch weitere Einrichtung mit ihrer Zusatzeinrichtung und die zusätzliche Einrichtung eine Datenverarbeitungsanlage bzw. sind Teile einer Datenverarbeitungsanlage, wobei der Inhalt der Kurzfilme, der Werbespots und der Quizfragen mit den Antworten durch Daten repräsentiert wird, die auf Disketten oder auf anderen Datenträgern gespeichert sind und in die Anlage eingegeben werden.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung weist die Vorrichtung eine Einrichtung zur Vorgabe der Aufeinanderfolge der Kurzfilme und/oder der Werbespots auf. Durch diese Maßnahmen ist es möglich, den starren Ablauf des gesamten Programms, das aus den Kurzfilmen, den Werbespots und Quizfrage bzw. den Quizfragen besteht, zu ändern.

Zweckmäßig weist die Vorrichtung zusätzlich eine Einrichtung zur Vorgabe der Aufeinanderfolge und/oder des Einblendens bzw. Zwischenblendens der Quizfragen auf.

Die Vorrichtung kann auch so ausgebildet sein, daß sie eine Zusatzeinrichtung zum Ausdrucken auf Wunsch von Visitenkarten und/oder von Briefköpfen bei der Eingabe des richtigen Lösungswortes aufweist, so daß die Besucher der erfindungsgemäßen Vorrichtung eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

Gemäß einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel der Erfindung sind die Felder des Displays nach dem Prinzip der Sensortasten ausgebildet, so daß die Störanfälligkeit im Vergleich zu mechanischen Kontakten erheblich vermindert ist. Diese Ausbildung ist insbesondere von Interesse zum Beispiel in Hallenbädern, um eine Korrosion nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Vorrichtung ist zweckmäßig in einem Schutzgehäuse angeordnet, so daß sie gegen mechanische Einflüsse zum Beispiel während des Transportes weitgehend geschützt ist.

Das Schutzgehäuse kann zusätzlich eine Alarmeinrichtung gegen unbefugtes Öffnen und/oder Entfernen der Vorrichtung von ihrer Stellfläche aufweisen, damit ein unbefugter Zugriff auf die gespeicherten Daten, insbesondere auf die Adressen der Anbieter unterbunden ist. Die Alarmeinrichtung kann optische und/oder akustische Signale aussenden, sie kann auch mit einer Überwachungszentrale verbunden sei.

Zusätzlich kann erfindungsgemäß die Vorrichtung eine Einrichtung mit einem Programm aufweisen, das die gespeicherten Daten beim unbefugten Öffnen die Vorrichtung sperrt bzw. löscht.

Zweckmäßig ist die Vorrichtung mit der Stellfläche verriegelbar, so daß ein unbefugtes Entfernen der Vorrichtung von ihrer Stellfläche praktisch unmöglich ist.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert, in dem ein Blockschaltbild der erfindungsgemäßen Vorrichtung gezeigt ist, das auch dann gültig ist, wenn für das Speichern und die Wiedergabe der Daten die erfindungsgemäße Vorrichtung nach dem Prinzip einer Datenverarbeitungsanlage ausgebildet ist. Die Zeichnung zeigt einen Vertikalschnitt durch die Vorrichtung senkrecht zur Vorderwand des Gehäuses der Vorrichtung.

Eine Vorrichtung 1 weist eine Projektionswand 2 auf, die in der Vorderseite eines Gehäuses 3 eingesetzt ist und auf deren vom Zuschauer abgewandten Seite, vom Inneren des Gehäuses 3 aus mittels einer Einrichtung 4 zur Projizieren von Kurzfilmen und/oder Werbespots und/oder einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfragen die die Kurzfilme und/oder die Werbefilme bzw. Werbespots und/oder die Quizfragen repräsentierenden optischen Informationen nach dem Umlenkprinzip mit einem nicht dargestellten Spiegel projiziert werden.

Unterhalb der Projektionswand 2 sind mehrere Lautsprecher 5 angeordnet, die die akustischen Informationen abstrahlen.

Die Einrichtung 4 ist im dargestellten Ausführungsbeispiel nach dem Prinzip eines Filmprojektors ausgebildet. Sie weist in diesem Falle mindestens eine Filmrolle mit den aufeinanderfolgenden Kurzfilmen, den Werbespots und der Quizfrage bzw. den Quizfragen auf, wobei die Signale der Tonspur den Lautsprechern 5 über die Verbindungsleitung 8 zugeführt werden.

Die die Kurzfilme, die Werbespots, die Quizfrage bzw. die Quizfragen und die richtige Antwort bzw. die richtigen Antworten repräsentierenden Daten werden in einer Einrichtung 6 gespeichert, die in an sich bekannter Weise nach dem Prinzip des Videorecorders arbeitet und ihre gespeicherten optischen und akustischen Informationen an die Einrichtung 4 über eine Leitung 7 abgibt.

Die Einrichtung 4 arbeitet nach dem Prinzip eines Beamers. Die optischen Signale werden umgesetzt und die durch sie repräsentierten Bilder über einen nicht dargestellten Spiegel nach dem Umlenkprinzip und nach dem Prinzip der Hinterwandprojektion auf die Projektionswand 2 projiziert.

Der Eingang der Einrichtung 4 ist über die Leitung 7 mit einem Ausgang der Einrichtung 6

verbunden, die im wesentlichen einen Datenspeicher zum Speichern der Kurzfilme, der Werbefilme, der Quizfrage bzw. der Quizfragen und der richtigen Antwort bzw. der richtigen Antworten aufweist, wobei über diesen Ausgang die die optischen Signale repräsentierenden Daten anstehen, während über einen Ausgang über die Leitung 8 der Einrichtung 4 die die akustischen Signale repräsentierenden Daten über einen nicht eingezeichneten Verstärker mit Regler den Lautsprechern 5 zugeführt werden.

Die zu speichernden Daten können auch beispielsweise mittels Disketten in der Einrichtung 6 gespeichert werden, die zusätzlich eine Uhr aufweist, die den zeitlichen Ablauf bestimmt.

Die Einrichtung 6 weist einen weiteren Ausgang auf, der mit dem einen Eingang einer nach dem Prinzip eines UND-Gliedes arbeitenden Zusatzeinrichtung 9 verbunden ist, die einen zweiten Eingang aufweist.

Dieser andere Eingang der Zusatzeinrichtung 9 ist mit dem Ausgang der noch weiteren Einrichtung 10 verbunden, die eine Tastatur 11 für die Eingabe eines Lösungswortes bzw. von Lösungsworten auf die Quizfrage bzw. die Quizfragen und der Adresse des Quizteilnehmers aufweist.

Die Zusatzeinrichtung 9 vergleicht das eingegebene Lösungswort bzw. die eingegebenen Lösungsworte mit dem gespeicherten richtigen Lösungswort bzw. den gespeicherten richtigen Lösungsworten und steuert bei Übereinstimmung des eingegebenen Lösungswortes bzw. der eingegebenen Lösungsworte mit dem gespeicherten Lösungswort bzw. den gespeicherten Lösungsworten die ihr nachgeschaltete zusätzliche Einrichtung 12 an.

Diese zusätzliche Einrichtung 12 weist einen programmierbaren Speicher 13 für anzubietende einzelne Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen sowie deren Hersteller bzw. Anbieter und weiterhin ein Display 14 auf. Als Display 14 können auch die üblichen Bildschirme zum Einsatz kommen.

Das Display ist in Felder 15a, 15b, ... für die Darstellung der einzelnen Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen und/oder für die Anzeige der Adressen der Anbieter unterteilt.

Der zusätzlichen Einrichtung 12 ist ein Drucker 16 zum Ausdrucken des ausgewählten Anbieters als Beleg für weitere vom Hersteller bzw. Anbieter zu erhaltende Informationen nachgeschaltet.

Die Einrichtung 6 weist eine Einrichtung 17 zur Vorgabe der Aufeinanderfolge der Kurzfilme und/oder der Werbespots sowie eine Einrichtung 18 zur Vorgabe der Aufeinanderfolge und/oder des Einblendens bzw. Zwischenblendens der Quizfrage bzw. der Quizfragen auf.

Der zusätzlichen Einrichtung 12 ist weiterhin eine Zusatzeinrichtung 19 zum Ausdrucken auf Wunsch von Visitenkarten und/oder von auf Wunsch gestalteten Briefbögen bei der Eingabe des richtigen Lösungswortes bzw. der richtigen Lösungsworte nachgeschaltet.

Des weiteren sind die Felder des Displays als Sensortasten ausgebildet, so daß der Verschleiß möglichst gering ist.

Weiterhin ist die Vorrichtung in einem Schutzgehäuse angeordnet, daß eine Alarmeinrichtung 20 gegen unbefugtes Öffnen und/oder unbefugtes Entfernen der Vorrichtung 1 von seiner Stellfläche 22 aufweist.

Zur Datensicherung weist die Einrichtung 6 eine integrierte Einrichtung mit einem Programm auf, das die gespeicherten Daten beim unbefugten Öffnen der Vorrichtung 1 sperrt oder löscht.

Zum weiteren Schutz gegen Diebstahl ist das Gehäuse der Vorrichtung mit der Stellfläche verriegelbar, indem nach dem Prinzip der entriegelbaren Sperrpfosten, die im Straßenverkehr üblich sind, eine Sperre 21 vorgesehen ist, die mit der Stellfläche 22 verriegelbar ist.

Weiterhin kann die erfindungsgemäße Vorrichtung auch in Krankenhäusern und Kureinrichtungen eingesetzt werden.

Bei der Eingabe der richtigen Antwort kann zusätzlich eine Gewinnnummer ausgedruckt werden.

Aufgrund des Umlenkensystems in Verbindung mit der Hinterwandprojektion ergibt sich erfindungsgemäß eine kompakte, raumsparende Vorrichtung, in der sämtliche Komponenten zentral untergebracht sind.

Weiterhin ist eine Vorrichtung geschaffen, die auch in Bereichen mit hoher Luftfeuchtigkeit, wie zum Beispiel in Hallenbädern, Solarien usw. aufgestellt werden kann.

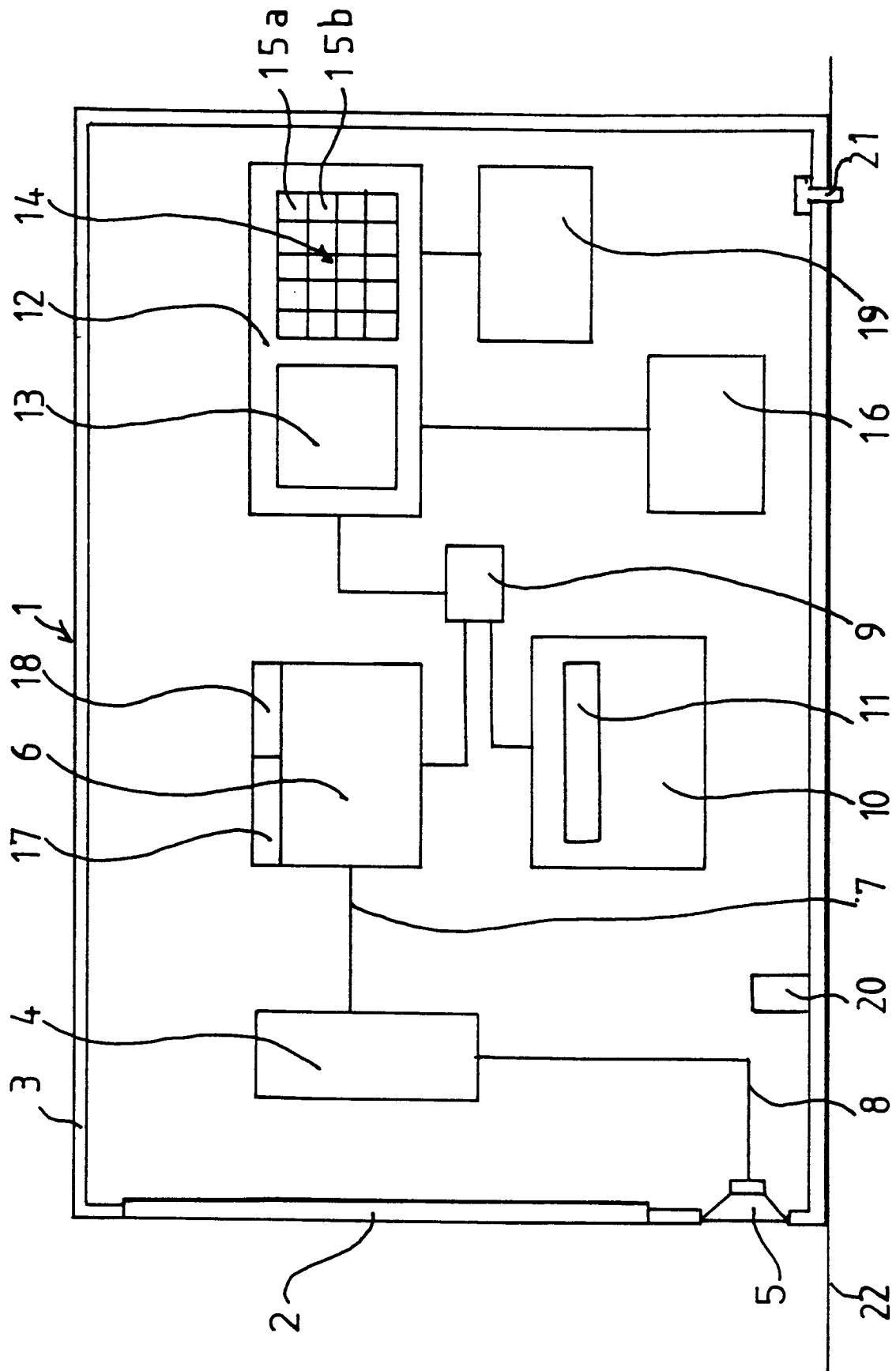
Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Wiedergabe von Kurzfilmen und/oder Werbespots und/oder Quizfragen, insbesondere in Freizeitanlagen,

gekennzeichnet durch

- a) mindestens eine Projektionswand (2) für die Vorführung von Kurzfilmen und/oder von Werbespots und/oder mindestens einer einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage,
- b) eine Projektionseinrichtung (4) zum Projizieren der Kurzfilme und/oder der Werbespots und/oder der einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage bzw. Quizfragen,
- c) eine akustische Einrichtung (5) für die Wiedergabe der Vertonung der Kurzfilme

- und/oder der Werbespots und/oder der Quizfrage bzw. der Quizfragen,
d) eine Speichereinrichtung (6) zum Speichern der Kurzfilme und/oder der Werbespots und mindestens einer optisch und/oder akustisch in die bzw. zwischen die Kurzfilme und/oder Werbespots einzublendenden bzw. zwischenzublendenden Quizfrage und des richtigen Lösungswortes,
e) eine Einrichtung (10) mit Tastatur (11) für die Eingabe von Lösungsworten auf die Quizfrage mit einer zusätzlichen Einrichtung (9) zum Vergleich des eingegebenen Lösungswortes mit dem gespeicherten richtigen Lösungswort,
f) eine weitere Einrichtung (12) mit einem programmierbaren Speicher (13) für anzubietende einzelne Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen und/oder Anzeigen der Anschriften ihrer Anbieter und mit einem Display (14), die (12) nach Eingabe des richtigen Lösungswortes in die Einrichtung (10) von letzterer (10) angesteuert wird,
g) eine Unterteilung des Displays (14) in Felder (15a,15b,...) für die Darstellung der einzelnen Verbrauchsgüter und/oder Dienstleistungen und/oder Anzeigen der Anschriften der Anbieter und
h) einen Drucker (16) zum Ausdrucken des ausgewählten Anbieters als Beleg für weitere vom Anbieter zu erhaltende Informationen.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) eine Einrichtung (17) zur Vorgabe der Aufeinanderfolge der Kurzfilme und/oder der Werbespots aufweist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) eine Einrichtung (18) zur Vorgabe der Aufeinanderfolge und/oder des Einblendens bzw. Zwischenblendens der Quizfrage bzw. der Quizfragen aufweist.
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) eine Zusatzeinrichtung (19) zum Ausdrucken auf Wunsch von Visitenkarten und/oder von Briefköpfen bei Eingabe des richtigen Lösungswortes aufweist.
5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Felder (15a,15b,...) des Displays (14) nach dem Prinzip der Sensortasten ausgebildet sind.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung in einem Gehäuse (3) angeordnet ist.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (3) eine Alarmeinrichtung (20) gegen unbefugtes Öffnen und/oder unbefugtes Entfernen der Vorrichtung (1) von ihrer Stellfläche (22) aufweist.
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) eine Einrichtung (13) mit einem Programm aufweist, das gespeicherte Daten bei unbefugtem Öffnen der Vorrichtung (1) sperrt bzw. löscht.
9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (3) mit der Stellfläche (22) verriegelbar (21) ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 7969

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	FR-A-2 311 369 (LEPINE) * gesamtes Dokument * ---	1,2,4,6,9	G09F27/00 A63F9/22
Y	WO-A-9 202 920 (KNOCH) * Zusammenfassung; Seite 2, Zeilen 4 - 33; Seite 5, Zeile 20 - Seite 7, Zeile 14; Figuren 1-4 * ---	1,2,4,6,9	
Y	EP-A-0 338 936 (TELECASH) * Zusammenfassung; Spalte 1, Zeilen 24 - 59; Spalte 12, Zeile 21 - Spalte 14; Zeile 22; Ansprüche 1,2; Figuren 1,2 * ---	1,2,4,6,9	
A	EP-A-0 474 923 (SIGMA-DELTA N.V.) * gesamtes Dokument * ---	1	
A	EP-A-0 265 083 (WESTINGHOUSE ELECTRIC CORPORATION) * Zusammenfassung; Seite 2, Zeile 29 - Seite 3, Zeile 5; Seite 2, Zeile 22 - 44; Seite 11, Zeilen 1 - 22; Seite 14, Zeile 1 - Seite 15, Zeile 44; Seite 17, Zeilen 22 - 42; Figuren 1, 5, 6 * -----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) G09F A63F
Recherchenort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 31 AUGUST 1993	Prüfer BEITNER M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : schriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			